

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	17.06.2020
Berichterstatter:	Alt, Jürgen	AZ:	FB43
		Vorlage Nr.:	107/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	02.07.2020	öffentlich - Entscheidung

**Kreisstraße CO 4;
Ausbau in der OD Bad Rodach in Richtung Heldritt
Erhöhung der Eigenmittel**

I. Sachverhalt



Dem Beschluss des Bauausschusses in seiner Sitzung am 17.05.2018 zur Auftragserteilung durch den Landrat lag bei auf den Landkreis entfallenden Kosten von rd. 2.148.000 € folgende Finanzierung zu Grunde:

1.172.500 €	Zuwendungen nach BayGVFG (ca. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten)
335.000 €	Zuwendungen nach FAG (ca.20 % der zuwendungsfähigen Kosten)
170.000 €	Kostenanteil Stadt Bad Rodach
470.500 €	Eigenmittel

Bei dem von der Verwaltung angenommen Rückgang der Förderung in Höhe von 15 % erhöhen sich die Eigenmittel des Landkreises um ca. 250.500 € auf insgesamt 721.000 €. Diese Erhöhung ist bereits im Haushaltsplan für 2020 eingestellt. Das Wertungsverfahren der Ausschreibung ist bis zur Sitzung noch nicht abgeschlossen, nach jetzigem Kenntnisstand können sich hier noch erhebliche Einsparungen ergeben, da das günstigste Angebot ca. 17 % unter der Kostenberechnung liegt. So könnte sich der Eigenanteil auf ca. 600.000 € reduzieren. Damit liegt die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Bauleistung beim Bauausschuss.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.148.000 € benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden bereits 380.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2020 sind unter der Haushaltsstelle 6504.9502 750.000 € veranschlagt.

Weitere Mittel sind (wie auch im Investitionsplan 2019 bis 2023 angesetzt) für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 1.018.000 € vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von 1.256.000 € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Auf Grundlage des Beschlusses des Bauausschusses vom 17.05.2018 wird die Erhöhung des Eigenanteiles des Landkreises um maximal 250.500 € auf 721.000 € zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten sind nach erfolgter Wertung der öffentlichen Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6504.9502 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

- IV. FB Z3 mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an
- V. GB 4 mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an
- VI. Büro Landrat mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an
- VII. GBLZ mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an
- VIII. FB Z32 zur Kenntnisnahme
- IX. FBL 43 zur Kenntnisnahme

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat